

Oberursel, Juli 2022

Liebe Schülerin und lieber Schüler der Hochtaunusschule,

die Lehrerinnen und Lehrer der modern ausgestatteten Hochtaunusschule, einer Berufsbildenden Schule, heißen Sie herzlich willkommen.

Wir hoffen, dass Sie an unserer Schule eine gute Zeit haben, dass Sie inhaltlich viel Neues mitnehmen und sich persönlich weiterentwickeln, um Ihrem Berufs- oder Studienziel ein großes Stück näher zu kommen.

Dort, wo viele Menschen zusammenarbeiten, sind Regeln zu beachten. Die wichtigsten sind im Leitbild der Hochtaunusschule – unserer Schulordnung – zusammengefasst. Ergänzend dazu möchten wir Ihnen Regeln vorstellen, die in besonderem Maße ein erfolgreiches und eigenverantwortliches Lernen in der Fachoberschule der Hochtaunusschule ermöglichen.

Um die Fachoberschule erfolgreich abzuschließen, ist Ihre kontinuierliche Teilnahme und die eigenverantwortliche, aktive Mitarbeit eine grundlegende Voraussetzung.

Zur Orientierung haben wir für Sie die nachfolgend genannten zentralen Punkte zusammengestellt, die es zu beachten gilt:

- Versäumte Unterrichtsinhalte müssen von Ihnen selbstständig und zeitnah nachgearbeitet werden.
- Eine schriftliche Entschuldigung für Fehlzeiten müssen Sie innerhalb von drei Werktagen der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vorlegen und sich abzeichnen lassen. Die Entschuldigungen verbleiben in Schülerhand.
- Fehlen Sie bei einer angekündigten schriftlichen Arbeit, ist der Fachlehrerin / dem Fachlehrer ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Die Klassenkonferenz kann Sie nach mehrfachem Fehlen verpflichten, **jeden Fehltag** (!) mit einem ärztlichen Attest zu entschuldigen.
- Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer können Sie aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag hin bis zu zwei Tagen pro Schuljahr, Fachlehrerinnen / Fachlehrer nur für die Dauer ihres Unterrichts, d.h. stundenweise beurlauben.
- Weitergehende Beurlaubungen müssen Sie vom Schulleiter bzw. von der Schulaufsichtsbehörde vorab genehmigen lassen (schriftlicher Antrag).
- Weisen Sie häufige oder längere Fehlzeiten auf, wird die Bewertung Ihrer mündlichen Mitarbeit für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer schwierig oder gar unmöglich. Deshalb wird Ihre mündliche Leistung mit ungenügend bewertet, wenn Sie mehr als 25% des Unterrichts **unentschuldigt** gefehlt haben.
- Fehlen Sie innerhalb von sechs Unterrichtswochen an mindestens sechs Unterrichtstagen unentschuldigt werden Sie von der Schule verwiesen.

Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind wesentliche Voraussetzungen, um im Berufsleben erfolgreich bestehen zu können. Deshalb legen die Lehrerinnen und Lehrer der Hochtaunusschule unter anderem einen besonderen Wert auf diese beiden Punkte.

- Sollten Sie mehr als dreimal zu spät zum Unterricht erscheinen, werden diese Verspätungen im Halbjahreszeugnis vermerkt. Auch das zu späte Eintreffen aus der Pause gilt als Verspätung.
Längere Verspätungen addieren sich zu unentschuldigten Fehlzeiten.
- Arbeitsmaterialien (Bücher, Stifte, Lineale, Schreibpapier / Schreibblock, ...) müssen von Ihnen eigenverantwortlich zum Unterricht mitgebracht werden.

Damit Sie dem Unterricht folgen können, sind Hausaufgaben ein unverzichtbarer Bestandteil Ihrer Schulkultur. Hausaufgaben vertiefen, festigen und erweitern Ihren aktiven und passiven Wissensvorrat, der wiederum die Basis für Ihre erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht darstellt.

- Nicht erledigte Hausaufgaben sind von Ihnen grundsätzlich nachzuholen und unaufgefordert der entsprechenden Lehrerin / dem Lehrer vorzulegen.
- Sollten Sie die Hausaufgaben nicht vorzeigen können, hat dies die Note „ungenügend“ im Bereich der mündlichen Leistung zur Folge.

Die Konsequenzen aus Fehlverhalten haben wir aufgezeigt, um unser Handeln transparent zu machen und um mögliche Missverständnisse zu vermeiden. Wir erhoffen uns im Miteinander mit Ihnen ein positives und störungsfreies Arbeitsklima realisieren zu können.

Wir wünschen Ihnen zwei erfolgreiche Schuljahre an der Hochtaunusschule!

Die Lehrerinnen und Lehrer der Fachoberschule

Von den Informationen des Merkblattes zur Einschulung der Fachoberschule habe ich Kenntnis genommen.

Unterschrift der Schülerin/Schülers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten der
noch nicht volljährigen Schülerin/Schülers

Unterschrift des Praktikumsbetriebes